

Kahlschlag beim Tierschutzgesetz

Zum Leserbrief von Joos Stock, Präsident Bündner Tierschutzverband, im «Bündner Tagblatt» vom 10. Dezember.

Lieber Joos, mit diesem Leserbrief hast Du es auf den Punkt gebracht und damit vielen Menschen aus dem Herzen gesprochen. Vor allem den Passus über das Aufheben des Schächtverbotes. Im Klartext gesagt, da versuchen gewisse religiöse Strömungen des Judentums und des Islams uns weiszumachen, dass das Schächtverbot gegen ihre Glaubenstradition beim Schlachten von Tieren sei. Nun, ich denke, wenn es diesen Gläubigen an der Religionsrichtung unseres Staates nicht passt, sollen diese Leute doch in die Länder zurückgehen, wo sie hergekommen sind.

Es ist gut, dass die schweizerischen Tierschützer da ein offenes Auge haben und sich dagegen wehren, dass das Schächtverbot in unserem Bundesgesetz aufgehoben werden soll.

Seit über 100 Jahren hat dieses Verbot allen Unkenrufen zum Trotz standgehalten und der Bundesrat täte gut daran, sich nicht von Glaubensfanatikern inspirieren zu lassen diesen Gesetzesartikel zu streichen. In allen Staaten der abendländischen Kultur darf kein Tier

ohne Betäubung geschlachtet werden. Fakt ist, dass man so ziemlich weiss, woher diese Töne kommen, denn die Liesel oder s'Ruthli kennt man am Geläut. Tatsache ist, dass in keiner jüdischen Schrift, Thora, oder im Koran diese grausame Tötungsmethode von ihren Gläubigern verlangt wird.

Ich denke, dass gerade Länder, wo das Schächten verherrlicht wird, sich keinen Deut darum kümmern, wenn Menschenrechte aufs schlimmste verletzt werden. Wir dürfen uns keinesfalls dem Druck von jüdischen und islamischen Kreisen leiten lassen.

Oskar Brügger, Chur